Anlage 4
Studiengangspezifische Anlage Neurocognitive Psychology

vom 03.08.2018 *)
-Lesefassung-

Ergänzung zu § 2 Studienziele

Die Komplexität psychologischer Prozesse erfordert oftmals interdisziplinäres Arbeiten. Ein Beherrschen der naturwissenschaftlichen und mathematischen Grundlagen ist eine weitere Voraussetzung für erfolgreiches psychologisches Arbeiten. Die Internationalität der wissenschaftlichen Gemeinschaft erfordert, dass, parallel zu den fachlichen Inhalten, gute Kommunikationsfähigkeit erworben werden muss. Strukturiertes hypothesengetriebenes Denken, Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz bilden die Basis für ein erfolgreiches Arbeiten in der Wissenschaft. Studierende mit einem anwendungsorientierten Berufsziel benötigen Einblicke in den Berufsalltag einer Psychologin oder eines Psychologen, die im Rahmen des Praktikums gewährt werden.

Ergänzung zu § 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums, Teilzeitstudium

Zu (4): Das Masterstudium besteht aus:

- Modulen im Umfang von 90 Kreditpunkten, von denen 9 Kreditpunkte aus nichtpsychologischen Fächern (psy140 Minor) bestehen und
- dem Masterabschlussmodul (30 KP).

Ergänzung zu § 7 Prüfende

Zu (5) **Prüfer und Beisitzende:** Bei mündlichen Prüfungen kann auf Wunsch der/des Prüfenden oder der/des zu Prüfenden ein/e Beisitzer/in hinzugezogen werden. Die/Der Beisitzende muss mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

Ergänzung zu § 10 Formen und Inhalte der Module

a) Modultabelle

Modultitel	KP	Modul-typ	Veran-staltungs-form	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Art der freiwilligen Bonusleistung nach §11(16)
psy110 Research methods	12	Pflicht	2 V, S, Ü	mündliche Prüfung	Erstellen eines Skripts für die Präsentation experimenteller Stimuli
psy120 Psychological assessment and diagnostics	9	Pflicht	V, 2 S	Fachpraktische Übung (Entwicklung einer diagnostischen Fragestellung, Testdurchführung von 2-4 Tests, Integration und Vergleich der Informationen, Darstellung in einem Testprotokoll von 10-15 Seiten)	Max. 2 Testdurchführungen bzw. Präsentationen (Vortrag). Anwesenheit in 70% der Veranstaltungen.

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/

Modultitel	KP	Modul-typ	Veran-staltungs-form	Art und Anzahl der Mo-dulprüfungen	Art der freiwilligen Bonusleistung nach §11(16)
psy130 Communica-tion of scien-tific results	6	Pflicht	S, K	Präsentation (Vortrag)	Diskussionsbeitrag im Kolloquium und Anwesenheit an 8 Kolloqui-umsterminen.
psy140 Minor	9	Pflicht	Wird durch das jeweilige Nebenfach fest-gelegt. (unbenotet)		
psy150 Clinical Psy-chology	9	Wahl-pflicht	V, 2 S, Ü	Klausur	Präsentation (Vortrag) und Beteili-gung an Diskussio-nen/Gruppenarbeiten
psy170 Neu-rophysiology	6	Wahl-pflicht	V, S, Ü	Klausur	Eigenständige Aufnahme von Elektroenzephalographiedaten
psy181 Neurocogni-tion	6	Wahl-pflicht	V, 2 S	Klausur	Präsentation (Vortrag) und Beteili-gung an Diskussionen anderer Präsentationen im Seminar
psy190 Sex and Cog-nition	6	Wahl-pflicht	V, S	Präsentation (Vortrag)	
psy200 Neu-ropsychology	9	Wahl-pflicht	V, 2 S, K	Klausur	Präsentation (Vortrag) und Beteili-gung an Diskussionen anderer Präsentationen im Seminar und Kolloquium. Anwesenheit in 70% der Veranstaltungen.
psy210 Applied Cogni-tive Psycholo-gy	6	Wahl-pflicht	V, S	Klausur	Präsentation (Vortrag) und Beteili-gung an Diskussionen anderer Präsentationen im Seminar
psy220 Human Com-puter Interac-tion	6	Wahl-pflicht	V, S	Mündliche Prüfung	Präsentation (Vortrag) und Beteili-gung an Diskussionen anderer Präsentationen im Seminar
psy230 Neuromodula-tion of Cog-nition	6	Wahl-pflicht	V, S	Präsentation (Vortrag)	mündliche Mitarbeit
psy241 Computation in Neurosci-ence	6	Pflicht	2 S, 2 Ü	Klausur	regelmäßige Abgabe von 12 zu-sätzlichen Programmieraufgaben
psy250 Intern-ship	15	Pflicht	P	Präsentation (Vortrag) (unbe-notet) und Praktikumsbericht 2-3 Seiten (unbenotet)	

Modultitel	KP	Modul-typ	Veran-staltungs-form	Art und Anzahl der Mo-dulprüfungen	Art der freiwilligen Bonusleistung nach §11(16)
psy260 Practi-cal project	9	Pflicht	P	70% Seminararbeit (experi-mentelle wissenschaftlich-praktische Leistung), 30% Präsentation (Poster)	
psy270 * Functional MRI Data Analysis	9	Wahl-pflicht	V,S,Ü	Mündliche Prüfung oder Klau-sur	Aktive Mitarbeit in Form von z.B. Präsentationen, Erstellung von Lernmaterial für andere Teilneh-mende, Tandemunterricht und mündlichen Beiträgen
psy275 * Essentials of fMRI Data Analysis with SPM and FSL	6	Wahl-pflicht	S, Ü	Klausur	
psy280 Transcranial Brain Stimula-tion	6	Wahl-pflicht	V, S	Präsentation (Vortrag)	
Mam Master-abschlussmo-dul	30	Pflicht		Masterarbeit (90 %) und Ab-schlusskolloquium (10 %)	

* Es kann entweder Modul psy270 oder Modul psy275 belegt werden.

V: Vorlesung, S: Seminar, Ü: Übung, P: Praktikum, K: Kolloquium

b) Regelungen zum Modul psy140 Minor

Für Modul psy140 Minor müssen Mastermodule im Umfang von 9 Kreditpunkten z. B. aus den Studiengängen Biologie, Neurowissenschaften, Informatik, Physik, Mathematik, Pädagogik, Philosophie oder anderen verwandten Studiengängen stammen. Studierenden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können auf Antrag Deutschkurse angerechnet werden. Andere Sprachkurse können auf Antrag angerechnet werden (bis max. 6 KP), wenn sie nachgewiesen karrierererelevant sind. Auch an anderen Hochschulen im In- und Ausland belegte Module können angerechnet werden. Es sind die Regelungen im Modulhandbuch zu berücksichtigen, das zum Zeitpunkt der Belegung des Moduls psy140 Minor aktuell ist. Die Entscheidung, ob ein Modul fachlich geeignet ist, wenn es nicht der Liste des Modulhandbuchs in der jeweils gültigen Fassung entstammt, trifft der Prüfungsausschuss.

c) Regelungen zum Praktikumsmodul psy250 Internship, Voraussetzungen für die Anerkennung eines Praktikums

Die Studierenden bemühen sich selbstständig um eine Praktikumsstelle, die den nachfolgenden Maßgaben entspricht. Es wird empfohlen, das Praktikumsvorhaben vor Antritt des Praktikums bei der oder dem Modulverantwortlichen schriftlich vorzulegen und die Vereinbarkeit des Praktikums mit den Maßgaben zur Anerkennung des Praktikums prüfen und feststellen zu lassen.

i) Form, Dauer und Zeitpunkt des Praktikums, Betreuung während des Praktikums

Das Praktikum ist anerkennungsfähig, wenn es mit einer Mindestdauer von 450 Stunden (12 Wochen bei Vollzeittätigkeit mit 37,5 Stunden/Woche, bei Teilzeit entsprechend länger) in öffentlichen Instituti-

onen, Kliniken, Krankenhäusern, Verwaltungen, Betrieben und Unternehmen der privaten Wirtschaft, Beratungsstellen, Vereinen, Verbänden, wissenschaftlichen Einrichtungen und sonstigen Organisation mit jeweils psychologisch relevanter Tätigkeit im In- oder Ausland abgeleistet worden ist.

Das Praktikum kann in zwei Teilpraktika in unterschiedlichen Institutionen aufgeteilt werden. Ein Teilpraktikum darf 150 Stunden (4 Wochen Vollzeittätigkeit, bei Teilzeit entsprechend länger) nicht unterschreiten.

Das Praktikum ist in der Regel in der veranstaltungsfreien Zeit des Masterstudiums zu absolvieren.

Die Betreuung und Anleitung der oder des Studierenden muss in der Praktikumsinstitution durch eine Diplom- bzw. Master- Psychologin oder einen Diplom- bzw. Master-Psychologen erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Betreuung auch durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Departments für Psychologie erfolgen.

ii) Praktikumsnachweis, Praktikumsbericht

Voraussetzung für die Anerkennung und damit die Vergabe von Kreditpunkten für das Praktikum ist ein von der Praktikumseinrichtung auszustellender Praktikumsnachweis, der Angaben zur Person der oder des Studierenden, über die Dauer des Praktikums sowie den Inhalt der abgeleisteten praktischen Tätigkeiten einschließlich ihres jeweiligen zeitlichen Umfangs in Stunden enthalten muss sowie eine mit „bestanden“ bewertete Präsentation (Vortrag) und ein mit „bestanden“ bewerteter schriftlicher Praktikumsbericht der oder des Studierenden.

Praktikumsnachweise und Praktikumsbericht sind bei der oder dem Modulverantwortlichen auf Deutsch oder Englisch einzureichen. Praktikumsnachweise in anderer Sprache sind mit beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

Im Falle zweier Teilpraktika ist ein Gesamtbericht zu erstellen, in dem jedes Teilpraktikum dargestellt wird. Der Umfang der Darstellung der Teilpraktika richtet sich nach der Länge der einzelnen Praktika.

iii) Anerkennung von Praktikumszeiten

Auf Antrag können Studierende sich gemäß § 8 für das Modul „psy250 Internship“ Praxismodule aus anderen Studiengängen oder Praktikumszeiten anrechnen lassen, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Bei der Anrechnung von Praktikumszeiten ist ein Praktikumsbericht zu verfassen.

Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

d) Regelungen zum Modul psy260 Practical Project

Das Modul psy260 Practical Project kann nur nach bestandener Modulprüfung im Modul psy241 Computation in Neuroscience studiert werden.

Ergänzung zu § 11 Arten der Modulprüfungen

Ergänzung zu (6): Die Dauer einer Klausur ist auf minimal 1 und maximal 2 Stunden begrenzt. Die Dauer einer mündlichen Prüfung ist minimal 10 und maximal 30 Minuten. Eine Präsentation (Vortrag) dauert minimal 5 Minuten und maximal 90 Minuten. Eine Präsentation (Poster) dauert minimal 5 Minuten und maximal 30 Minuten und kann mündliche Fragen zu den Inhalten der Präsentation beinhalten.

Ergänzung zu (16): Alle Module werden mit einer Prüfungsleistung bewertet. In bestimmten – in der Modultabelle ausgewiesenen – Modulen ist ein Bonus für eine freiwillige Zusatzleistung möglich. Der Bonus kann durch aktive Teilnahme erworben werden. Darunter können zusätzlich zur Anwesenheit, Präsentationen, Diskussionsbeiträge, die Durchführung kurzer Experimente und Tests und die Bearbeitung von Übungsaufgaben fallen. Die Kriterien für die Bonusleistung in den einzelnen Modulen sind der Tabelle in Ergänzung zu §10 zu entnehmen. Der Bonus verbessert die Note einer bestandenen Modulprüfung um die nächstmögliche Notenstufe (z. B. von 1.7 auf 1.3). Modulnoten von Wiederholungsprüfungen und Freiversuchen zur Notenverbesserung können durch den Bonus nicht verbessert

werden. Wird vom Studierenden keine Bonusleistung erbracht, wird das Modul mit der in der Modulprüfung erworbenen Note bewertet.

Ergänzung zu § 15 Wiederholung von Modulprüfungen, Freiversuch

Zu (5): Jedem Studierenden stehen insgesamt zwei Freiversuche zur Notenverbesserung für das gesamte Masterstudium zur Verfügung.

Ergänzung zu § 20 Zulassung zur Masterarbeit

Zu (1): Für die Zulassung zur Masterarbeit muss die bestandene Modulprüfung im Modul psy241 Computation in Neuroscience nachgewiesen werden.

Ergänzung zu § 21 Masterabschlussmodul

Zu (4): Die Masterarbeit muss in englischer Sprache angefertigt werden.

Ergänzung zu § 23 Gesamtergebnis

Zu (3): entfällt aufgrund der Bonusregelung.